



Wahlen am 07. Juni 2009; eine Information der Gemeindeverwaltung Küssaberg

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

in 2 Wochen finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Waldshut und zum Gemeinderat von Küssaberg statt. Über wichtige bei der Ausübung Ihres Wahlrechts zu beachtende Bestimmungen und über die besonderen Regelungen bei der Küssaburger Gemeinderatswahl haben wir Sie bereits in den Ausgaben Nr. 19 und Nr. 20 von Küssaberg-aktuell informiert.

Stimmzettel werden zugestellt

In den kommenden Tagen werden wir allen Wahlberechtigten die beiden (losen) orangenen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und die -5- (perforierten) grünen Stimmzettel für die Kreistagswahl zustellen. Sie können damit Ihre Stimmabgabe für die Kommunalwahlen bereits zu Hause vorbereiten. Den Stimmzetteln ist jeweils ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen für die Stimmabgabe beigelegt. Bringen Sie die Stimmzettel Ihrer Wahl und die Ihnen bereits vor Tagen zugestellte Wahlbenachrichtigungskarte dann am Wahltag in den für Sie zuständigen Wahlraum mit. Dort erhalten Sie auch die jeweils zu den Stimmzetteln farblich passenden Stimmzettelumschläge. Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie erst am Wahltag im Wahllokal (ohne Stimmzettelumschlag).

Heute: wichtige Regelungen zur Kreistagswahl im Wahlkreis V

Dem Kreistag des Landkreises Waldshut gehören insgesamt -46- Kreisräte an. Das Kreisgebiet ist in Wahlkreise aufgeteilt. Küssaberg bildet zusammen mit den Nachbargemeinden Dettighofen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau und Lottstetten den Wahlkreis V. Im Wahlkreis V sind insgesamt -7- Kreisräte zu wählen. Deshalb haben die Wählerinnen und Wähler in Küssaberg -7- Stimmen.

Um die -7- Sitze bewerben sich im Wahlkreis -5- Wahlvorschläge mit insgesamt -43- Kandidaten. Obwohl auch für die Wahl des Kreistages die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes gelten, können Sie (wie bei der Gemeinderatswahl) durch zusätzliche personenbezogene Auswahlkriterien Einfluss nehmen.

Sie können einen Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen oder aber ohne Kennzeichnung abgeben. Dann erhält jeder Bewerber 1 Stimme, jedoch höchstens so viele Bewerber, wie für den Wahlkreis V Bewerber zu wählen sind (nämlich -7- Personen). Sie können Ihre Kandidaten aber auch durch eindeutige Kennzeichnung auswählen.

Kumulieren

Bei der Auswahl können Sie Kandidaten 1, 2 oder 3 Stimmen geben (Stimmenhäufung/-gewichtung). Wenn Sie einem Kandidaten mehr als -3- Stimmen zuordnen, sind die Mehrstimmen ungültig.

Panaschieren

Sie können den Stimmzettel einer Partei oder eines Wahlvorschlags auswählen und auf diesen Kandidaten eines anderen Wahlvorschlags/aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen. In jedem Stimmzettel sind hierzu freie Zeilen für Ihre persönlichen Eintragungen vorgesehen. Achten Sie bei Ihrer Eintragung allerdings darauf, dass der Bewerber unzweifelhaft erkennbar ist.

Kontrollieren Sie bei Ihrer Stimmabgabe, dass Sie nicht zu viele Kandidaten ausgewählt (max. -7- Personen), auf einzelne Kandidaten nicht zu viele Stimmen kumuliert (max. -3- Stimmen) und auf Ihrem Stimmzettel/Ihren Stimmzetteln insgesamt auch nicht mehr als -7- Stimmen abgegeben haben.

Bei Verhinderung – Briefwahl

Sofern Sie aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Wahltag ortsabwesend sind, können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte die Briefwahlunterlagen beantragen. Eine Antragstellung ist auch über unsere Homepage www.kuessaberg.info möglich. Wir werden Ihnen die Briefwahlunterlagen dann umgehend zustellen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig wieder zurückgeben, sodass sie am Wahltag zur Auswertung vorliegen. Sie können die Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus abgeben (außerhalb der Öffnungszeiten über den Rathaus-Briefkasten) oder aber per Post an uns zustellen.

Selbstverständlich können Sie die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus, Gemeindezentrum, Erdgeschoss – Wahlamt – abholen. Auf Wunsch besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht unmittelbar in einem separaten Nebenraum des Rathauses auszuüben. Briefwahlunterlagen können noch bis einschließlich Freitag, 05. Juni 2009, in Ausnahmefällen (z. B. plötzliche Erkrankung) auch noch bis zum Wahltag, Sonntag, 07. Juni 2009 beantragt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Küssaberg

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Bezeichnungen auf die männliche Form.